

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.11.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: im 'Schaalseehof' in Dargow

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jürgen Kaiser	1. stv. Bürgermeister
Jens Timm	2. stv. Bürgermeister
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Wolfgang Lück	Gemeindevertreter
Manfred Martens	Gemeindevertreter
Kerstin Warncke	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Verwaltungsfachwirt, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer
----------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2011
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für drei Teilflächen (Fläche 3, das Gebiet des ehemaligen „Seehofes“, südlich des Feuerwehrgerätehauses und am nordöstlichen Ufer des Salemer Sees in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen; Flächen 1 und 2, südwestlich der Zufahrtsstraße zum Campingplatz und im südöstlichen Teil des Campingplatzes in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 24-01/2011/042
7. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2011/043
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem (Gebiete nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) und südwestlich des Weges am Campingplatz im südlichen Bereich des Campingplatzes (Teilbereich 2) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen)
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 24-01/2011/044
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2011/045
10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2011
11. Erlass der Haushaltssatzung 2012
12. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2011

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2011 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Einwendungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Schmidt informiert die Gemeindevertretung über folgende Themen:

- die Kosten für den Kindergartenkostenausgleich für Kinder aus der Gemeinde, die einen Kindergarten außerhalb der Gemeinde besuchen, sind in diesem Jahr stark gestiegen.
 - Die OGS Sterley besuchen zurzeit 202 Schüler und für das Schuljahr 2012/2013 werden es insgesamt 212 sein.
 - Die Jahressitzungsgelder der Gemeindevertretung sind bereits überwiesen worden.
 - Frau Magda Daberkow feierte ihren 80. Geburtstag.
 - In einem Info-Schreiben wurden die Salemer Bürger auf den neuesten Sachstand des Projektes Dorf- und Tourismuszentrum gebracht.
 - Das Spülen der Schmutzwasser-/Regenwasserleitungen in der Gemeinde wurde noch nicht durchgeführt.
 - Frau Christa Garber feierte ihren 80. Geburtstag.
-

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt. Somit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 6 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für drei Teilflächen (Fläche 3, das Gebiet des ehemaligen „Seehofes“, südlich des Feuerwehrgerätehauses und am nordöstlichen Ufer des Salemer Sees in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen; Flächen 1 und 2, südwestlich der Zufahrtsstraße zum Campingplatz und im südöstlichen Teil des Campingplatzes in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 24-01/2011/042

Herr Martens erläutert den derzeitigen Verfahrensstand und berichtet, dass es im weiteren Verfahren noch zu Verschiebungen kommen kann. Außerdem sind wegen der Ausgleichsmaßnahmen noch weitere Gespräche mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Frau Penning, erforderlich.

Nach diesen Ausführungen erklären sich die Herren Manfred Martens und Jürgen Kaiser zu den Tagesordnungspunkten 6 – 9 gem. § 22 GO für befangen, verlassen den Sitzungsraum und nehmen an der darauf folgenden Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem wurde am 27.07.2011 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet.

Das Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände erarbeitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgetragen. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros PROKOM verwiesen.

Die Abstimmung über die Abwägungen kann, sofern keine Einzelabstimmung beantragt wird, en Bloc erfolgen.

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem werden, wie in der Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Manfred Martens

Herr Jürgen Kaiser

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Mit Schreiben vom 27.07.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für drei Teilflächen (Fläche 3, das Gebiet des ehemaligen „Seehofes“, südlich des Feuerwehrgerätehauses und am nordöstlichen Ufer des Salemer Sees in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen; Flächen 1 und 2, südwestlich der Zufahrtsstraße zum Campingplatz und im südöstlichen Teil des Campingplatzes in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen), abzugeben, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet. Eine Abwägung der Hinweise durch die Gemeindevertretung ist erfolgt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Salem für drei Teilflächen (Fläche 3, das Gebiet des ehemaligen „Seehofes“, südlich des Feuerwehrgerätehauses und am nordöstlichen Ufer des Salemer Sees in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen; Flächen 1 und 2, südwestlich der Zufahrtsstraße zum Campingplatz und im südöstlichen Teil des Campingplatzes in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen) und die Begründung nebst Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Manfred Martens

Herr Jürgen Kaiser

**TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem
(Gebiete nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz
„Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) und südwestlich des Weges
am Campingplatz im südlichen Bereich des Campingplatzes (Teilbereich 2) in
der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen)
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen**
Vorlage: 24-01/2011/044

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem wurde am 27.07.2011 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet.

Das Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände erarbeitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragen und berücksichtigt. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planlabors Stolzenberg verwiesen.

Die Abstimmung über die Abwägungen kann, sofern keine Einzelabstimmung beantragt wird, en Bloc erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Manfred Martens

Herr Jürgen Kaiser

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2011/045

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Mit Schreiben vom 27.07.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für die Gebiete nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) und südwestlich des Weges am Campingplatz im südlichen Bereich des Campingplatzes (Teilbereich 2) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen, abzugeben, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet. Eine Abwägung der Hinweise durch die Gemeindevertretung ist erfolgt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für die Gebiete nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) und südwestlich des Weges am Campingplatz im südlichen Bereich des Campingplatzes (Teilbereich 2) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem, gelegen und die Begründung nebst Umweltbericht und grünordnerischem Fachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit Umweltbericht und grünordnerischem Fachbeitrag sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	2
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Manfred Martens

Herr Jürgen Kaiser

Gemeindevertreter Manfred Martens und Jürgen Kaiser betreten den Sitzungsraum und nehmen wieder an den darauf folgenden Beratungen teil.

TOP 10 Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Herr Bürgermeister Schmidt und Herr Weidemann haben am 24.11.2011 zusammen mit Herrn Feige vom Amt Lauenburgische Seen den Nachtragshaushalt 2011 und den Haushalt 2012 aufgestellt. Herr Weidemann verliest hierzu die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Erläuterungen.

Nach erfolgter Diskussion schlägt Herr Bürgermeister Schmidt den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 zum Beschluss vor:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Erlass der Haushaltssatzung 2012

Nach erfolgter Diskussion schlägt Herr Bürgermeister Schmidt den Erlass der Haushaltssatzung 2012 zum Beschluss vor:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

- Herr Bürgermeister Schmidt bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit in 2011.
- Herr Daberkow erkundigt sich nach der 1.000-jährigen Eiche in der Gemeinde. Hierzu wird mitgeteilt, dass sich diese bei Herrn Müthel befindet.
- Herr von Zitzewitz bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Schmidt für sein Engagement in der Gemeinde.

Als sich keine weiteren Punkte ergeben, schließt Herr Bürgermeister Schmidt die Sitzung um 20:00 Uhr.